

Arbeiterwohlfahrt
Fachausschuß Arbeit, Gesundheit und Soziales

Für eine europäische Sozialpolitik der Arbeiterwohlfahrt

I. Thematische Annäherung

1. Zur Einstimmung: Eine kurze Geschichte zur Entwicklung der Europäischen Union
2. Sachzusammenhänge: Die Arbeiterwohlfahrt und die Europäische Union

II. Handlungsoptionen einer europäischen Sozialpolitik der Arbeiterwohlfahrt

1. Möglichkeiten der Einflußnahme
2. Innerverbandliche Strukturen eines erfolgreichen EU-Engagements

III. Grundwerte eines europäischen Sozialmodells der Arbeiterwohlfahrt

IV. Spezifische Handlungsfelder einer europäischen Sozialpolitik aller AWO-

Gliederungen

1. Jugendarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung
2. Europäischer Freiwilligendienst
3. Zusammenarbeit mit Drittstaaten
4. Jugend für Europa
5. Europäische berufliche Bildung/Beschäftigung
6. Euro-Cities
7. Erweiterung der Strukturfondsprogrammatik in den sozialkulturellen Bereich

V. Zusammenfassung

Berlin, im Dezember 1998

Für eine europäische Sozialpolitik der Arbeiterwohlfahrt

I. Thematische Annäherung

1. Zur Einstimmung: Eine kurze Geschichte zur Entwicklung der Europäischen Union

- 1923 Gründung der Paneuropa-Union durch Graf Coudenhove-Kalergi in Wien
- 1930 Die französische Regierung spricht sich in einem Memorandum für einen europäischen Staatenbund aus
- 1946 Churchill fordert in Zürich, Vereinigte Staaten von Europa zu schaffen
- 1947 Die Beneluxstaaten bilden eine Zollunion
- 1948 17 europäische Staaten gründen die OEEC
- 1949 Gründung des Europarats (zunächst zehn Länder) mit Sitz in Straßburg
- 1950 Erleichterung der Außenhandelsabrechnung durch die Europäische Zahlungsunion
- 1951 Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Montanunion
- 1957 Unterzeichnung der Römischen Verträge über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG und der Europäischen Atomgemeinschaft Euratom; diese Verträge treten 1958 in Kraft
- 1960 Schaffung der Europäischen Freihandelsassoziation Efta
- 1963 Deutsch-französischer Freundschaftsvertrag zwischen de Gaulle und Adenauer
Abkommen von Jaunde assoziiert 18 afrikanische Staaten mit der EWG; 1969 Folgeabkommen Jaunde II
- 1965 Fusionsvertrag der Europäischen Gemeinschaften: Exekutivorgane von Montanunion, EWG und Euratom werden zusammengelegt
- 1968 Verwirklichung der europäischen Zollunion: Abschaffung der Binnenzölle, einheitliche Außenzolltarife
- 1973 Erweiterung der Gemeinschaft um Dänemark, Irland und Großbritannien
- 1973 - 1975 Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa KSZE in Helsinki; Partner: Kanada, USA und Sowjetunion
- 1974 Konstituierung des Europäischen Rats als oberstes Gremium der EWG-Staats- und Regierungschefs; tagt mindestens zweimal im Jahr
- 1975 1. Lomé-Abkommen zwischen der EWG und 46 Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik; bisher drei Folgeabkommen
Gründung der Europäischen Weltraumorganisation Esa
- 1979 Europäisches Währungssystem EWS tritt in Kraft
Erste Direktwahlen zum Europaparlament
- 1981 Süderweiterung: Griechenland wird zehntes Mitglied
- 1985 Gründung der Eureka (European Research Coordination Agency) für Hochtechnologie
- 1986 Zweite Süderweiterung: Spanien und Portugal treten bei
Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte (erste umfassende Reform), Ziele: Verwirklichung des Binnenmarktes bis Ende 1992, Erweiterung der Gemeinschaftskompetenzen, bessere Handlungsfähigkeit durch veränderte Entscheidungsverfahren, Entwicklung zu einer Union

- 1992 Unterzeichnung des Maastrichter Vertrags: Gründung der Europäischen Union mit dem Ziel weiterer politischer, sozialer und wirtschaftlicher Integration
Abkommen über den gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum EWR zwischen EWG- und Efta-Staaten (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital)
- 1995 Finnland, Österreich und Schweden treten der Europäischen Union bei
Schengener Abkommen über den Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen tritt in Kraft
- 1997 Vertrag von Amsterdam (Maastricht II) bringt Reformen, die erwartete Straffung der Institutionen bleibt jedoch aus
Beschluss über die Osterweiterung der Europäischen Union
- 1999 Dritte Stufe der Währungsunion tritt in Kraft
- 2002 Die Euro-Banknoten und -Münzen werden ausgegeben
(Quelle: Der Spiegel, 49/1998)

2. Sachzusammenhänge: Die Arbeiterwohlfahrt und die Europäische Union

Internationalismus und internationale Arbeit, Partnerschaften im Ausland, gehören in den Bereich sozialdemokratischer Tradition. 1951 wurde das Internationale Arbeiterhilfswerk gegründet, welches sich im Bereich der humanitären Hilfe und Projekten der Entwicklungshilfe, aber auch nach Gründung des deutsch-französischen Jugendwerkes im Rahmen des Jugendaustausches und der Völkerverständigung engagierte.

Die Europäische Union, der Zusammenbruch des kommunistischen Blocks, wie die Globalisierung der Weltwirtschaft, gibt der internationalen Arbeit neue Impulse. Neben der humanitären Hilfe hat die Unterstützung beim Aufbau demokratischer und sozialer Strukturen der Ostblockstaaten politische Priorität. Die europäische Integration der EU-Mitgliedstaaten erreicht eine Dichte und Tiefe, die die Reichweite eines nur nationalen oder gar regionalen Agierens zunehmend begrenzt. Entscheidungen, auch die zur Sozialpolitik, wurden und werden im europäischen Raum vorstrukturiert oder abschließend getroffen (nach Einschätzungen sind bereits heute ca. 60 % der deutschen Gesetzgebung europäisch inspiriert).

Die Herstellung eines neuen Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Europäischen Union gewinnt mit dem Vertrag von Amsterdam an Bedeutung und entwickelt eine eigenständige politische Dynamik.

Die Arbeiterwohlfahrt ist mit dem BAGFW-Europa-Büro in Brüssel vertreten, das Internationale Arbeiterhilfswerk wurde den gewandelten Verhältnissen angepasst, der Name wurde in „Solidar“ geändert. Die Geschäftsstelle und der Sitz des Vereins wurde 1995 mit einem hauptamtlichen Generalsekretariat nach Brüssel verlegt.

In den Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt entstanden eine Vielzahl von internationalen Projekten, deren wachsende Bedeutung neue organisatorische Voraussetzungen erforderte. Im September 1998 wurde der Fachverband Arbeiterwohlfahrt-International in Berlin gegründet.

Mit der Gründung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wird zwar zunächst mit der Einführung einer europäischen Währung die stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten unter Einhaltung von Konvergenzkriterien im Vordergrund stehen, es ist jedoch davon auszugehen, daß die Wirtschafts- und Währungsunion ein wesentlicher und starker Hebel ist (und auch sein soll), die politische Union, Stichwort „Sozialunion“, Europas voranzutreiben.

Dieser Sachverhalt führt zu der Einschätzung, daß die europäische Beeinflussung des sozialen Spektrums sich bereits heute nicht mehr nur als Auswirkung primär wirtschaftspolitischer Entwicklung ergibt, sondern das „Soziale“ selbst Gegenstand europäischer Politik wird. Dies ist im Vergleich zu früher eine bedeutende qualitative Veränderung. Das deutlichste Indiz für eine solche Entwicklung ist die mit der Vertragsänderung von Amsterdam beschlossene Übertragung von Koordinierungskompetenzen zu Fragen der Beschäftigungspolitik analog zur bereits bestehenden Koordinierungsbefugnis in Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik an die Europäische Union.

Die Stabilität dieses EU-Trends ergibt sich nicht nur aus neuen Politikzielen einer überwiegend „Sozialdemokratisierten Europäischen Union“, sondern auch daraus, daß sie eine Reaktion auf objektive rechtliche Gegebenheiten und Entwicklungsstände sind.

Insbesondere:

- die tatsächlich weitgehende realisierte Etablierung eines europäischen Binnenmarktes,
- die durch die Währungsunion absehbar wirkende Beschleunigung wirtschaftlicher und in der Folge sozialer Veränderungen, die Aktions- und Reaktionsbedarf erfordern und
- insbesondere die bevorstehenden Erweiterungen der Europäischen Union, die zu einem Integrationsraum führen werden, dessen Binnendifferenzierung jedes früher bekannte Maß übersteigen wird.

Zwischenfazit:

- a) Sozialpolitik ist schon heute nicht mehr national staatlich begrenzt und wird es in Zukunft immer weniger sein. Institutionen, die in diesem Politikfeld agieren, müssen deshalb dann, wenn sie einen mitgestaltenden Anspruch nicht aufgeben wollen, auf die europäischen Diskussionen und Meinungsbildungs- sowie Entscheidungsprozesse genauso einzuwirken versuchen, wie dies im nationalen Raum eine traditionelle Selbstverständlichkeit ist.
- b) Auch wenn die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion vom steuerlichen und rechtlichen Status der freien Träger her nichts ändert, ist sie faktisch ein starker Impuls in Richtung einer politischen Union Europas.

- c) Der politische Druck auf politische Vereinheitlichung rückt die Unterschiede in den jeweiligen nationalen Strukturen heraus und bringt diese in die Diskussion. Das Stichwort hierzu ist die Diskussion bzw. der europäische Begriff der „Sozialwirtschaft“ (economie social) und die Ökonomisierung sozialer Dienste. Hier werden die traditionellen, am Gemeinwohl orientierten, freien Träger als zwar nicht gewinnorientiert, aber als wirtschaftlich handelnde Unternehmen einschließlich Niederlassungsfreiheit, Subventionsverbot und Nichtdiskriminierung definiert und auch zukünftig so behandelt. Das deutsche Zuwendungsrecht ist dabei nicht kompatibel, ebenso wie das Gemeinnützigkeitsrecht in Deutschland, welches auch innerhalb Deutschlands in die Diskussion geraten ist.

II. Handlungsoptionen einer europäischen Sozialpolitik der Arbeiterwohlfahrt

1. Möglichkeiten der Einflußnahme

Aller Skepsis dem bürokratischen und intransparenten „Moloch“ EU zum Trotz gilt der Grundsatz, daß die Möglichkeiten einer Einflußnahme im europäischen Raum eher größer sind als im nationalen. Die für die Wohlfahrtsverbände relevanten europäischen Organe sind:

- das Europäische Parlament,
- der Rat (Staats- und Regierungschefs und der Präsident der EU-Kommission) mit dem Ausschuß „Ständige Vertreter“,
- die Kommission und die institutionalisierte Beteiligungskultur,
- der Wirtschafts- und Sozialausschuß,
- der Ausschuß der Regionen,
- und neu, der Beschäftigungsausschuß.

Die Einflußfaktoren sind:

- Der Erfolg einer systematischen Einmischungsstrategie ist nicht unwahrscheinlich, weil durch die relative Größe bzw. relative Kleinheit der europäischen Institutionen, diese stärker als nationale Agenten auf Unterstützung sowohl in Formen von Ideen-Inputs als auch auf Implementierungsprozesse angewiesen sind.
- Die im Vergleich zur nationalen „Lobbyarbeit“ ungleich vielfältigere Zahl der Akteure auf der europäischen Bühne erfordert sowohl im Hinblick auf die europäischen Adressaten einer Botschaft als auch im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Koalitions-/Allianzbildung eine stringente, interessen-geleitete europäische Verbandspolitik.
- Trotz des immer wieder beklagten sogenannten Demokratiedefizits der Europäischen Union, besteht nachweisbar eine besondere Bereitschaft der Europäischen Union zu offenem und partizipativem Diskurs und begründet deren Vorstellungen von einer europäischen Zivilgesellschaft.

Es gibt in den letzten Jahren (mit rapide zunehmender Zahl) eine Fülle von Dokumenten, die die Forcierung eines gesellschaftlichen Dialogs zum Gegenstand und Ziel haben und dabei neben diesem inhaltlichen Aspekt formal/verfahrensmäßig auf eine spezifische Verbindlichkeit gesellschaftlich-politischer Aktionen drängen. Hier sind Vertreter von Politik und Verwaltung und NGO's auch NRO genannt (Nichtregierungsorganisationen) des sog. 3. Sektors angesprochen und aufgefordert.

Diese Prozesse finden auf zwei zunächst unterschiedlichen Ebenen statt:

- Zunächst als „politischer Prozeß“, wo es um die Entwicklungsziele einer Gesellschaft und deren Programmatik geht, die zwar keinen unmittelbaren Ertrag erwarten lassen, aber deshalb von Bedeutung sind, weil damit die Rahmenbedingungen anderer unmittelbarer Aktionsfelder definiert werden. Eine Beteiligung und der Anspruch auf Mitgestaltung gesamteuropäischer Zielentwicklung hat hier anzusetzen.
- Die zweite Ebene ist die Umsetzung im originär-politischen Prozeß der vereinbarten Ziele. Die Mitwirkung reicht hier sehr weit. Das relevanteste Beispiel ist zweifellos die europäische Strukturfondsförderung, für die die Europäische Kommission in der Agenda 2000 eine nochmalige Erweiterung des bereits 1993 erweiterten Prinzips der Partnerschaft vorgeschlagen hat.

Beispiel:

Der ursprüngliche Begriff der Partnerschaft war auf die formalisierte Kooperation der Verwaltung von EU-Mitgliedstaat und Region begrenzt. Bei der ersten Systemrevision wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen, und jetzt soll der Kreis der Beteiligten auf sonstige gesellschaftliche Gruppen ausgeweitet werden, wobei die Beteiligung sowohl auf die Zielbestimmung (gleich Programmentwicklung), als auch auf die anschließende Umsetzungsphase ausgerichtet ist. Zusätzlich soll ein noch geringerer Teil der Finanzausstattung der Strukturfonds zur Betreuung an Institutionen außerhalb der Verwaltung gegeben werden mit der Maßgabe, diese Mittel in Prozesse und Verfahren einzuspeisen, die wiederum besonderen Vorgaben der Partizipation unterliegen.

Zwischenfazit:

Die Chancen, in den Gestaltungs- und Entwicklungsprozeß einzugreifen, sind beachtlich. Sie sind auf der zweiten operativen Ebene sehr pragmatisch und sichern die Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Operationalisierung der Förderziele bzw. der Inanspruchnahme von europäischen Förderinstrumenten. Die Ernsthaftigkeit der Europäischen Union in diesen Sozialbereich gestaltend einzugreifen, liegt insbesondere

- a) in dem Bereich Erweiterung der EU-Kompetenzen, insbesondere: Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, berufliche Bildung, Jugendpolitik, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Transeuropäische Netze, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Umweltschutz

- b) in der Freigabe der die Wohlfahrtsverbände direkt betreffenden Haushaltslinien

- *Zusammenarbeit von Wohlfahrtsorganisationen - B 3-4101*

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung der Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit dem Netzwerk von Wohlfahrtsverbänden als Träger von Einrichtungen und Dienstleistungen mit ihren speziellen Ressourcen einschließlich Freiwilligen (Erklärung Nr. 23 der Schlußakte des Vertrages über die Europäische Union).

Die Mittel sind bestimmt für die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Netzen, die unter Haushaltsposten B 3-4106 nicht erfaßt sind.

Ferner dienen diese Mittel der Schaffung von Möglichkeiten und der Stärkung des Einflusses von Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen, die in allen Bereichen der Sozialpolitik, bei der Erarbeitung politischer Vorschläge im Rahmen der Entwicklung eines ständigen und strukturierten Dialogs zwischen der Gesellschaft und den europäischen Institutionen über alle Aspekte der Sozialpolitik tätig sind. Ferner decken sie die Kosten der Unterstützung für die oben erwähnten Gruppen zur Koordinierung der Tätigkeiten, für den Austausch und die Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und der besten Praktiken sowie andere Maßnahmen zur Stärkung ihrer Beteiligung am Prozeß der Sozialpolitik auf europäischer Ebene.

Aus diesem Posten soll ferner eine Finanzhilfe in Höhe von 600.000 ECU für die Plattform der im Sozialbereich tätigen europäischen Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt werden.

Spätestens im September jedes Haushaltsjahres unterbreitet die Kommission der Haushaltsbehörde einen detaillierten Bericht über die aus diesem Haushaltsposten finanzierten Tätigkeiten.

- *vorbereitende Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten im Kampf gegen soziale Ausgrenzung - B 3-4102*

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Pilotvorhaben bestimmt, die darauf abzielen, die Kenntnisse zu verbessern, den Austausch von Informationen und der bestmöglichen Praktiken zu entwickeln, innovative Ansätze zu fördern und die Erfahrungen zu bewerten, um die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und ihr vorzubeugen, da diese insbesondere die Armen und sozial ausgegrenzte, behinderte und ältere Menschen betrifft.

Diese Mittel sind außerdem für Pilotvorhaben für sozial ausgegrenzte Menschen mit einer Behinderung und für Vorhaben im Zusammenhang mit älteren Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, bestimmt.

Pilotvorhaben für behinderte Menschen, die von nationalen und europäischen nichtstaatlichen Behindertenorganisationen durchgeführt werden, umfassen:

- übertragbare Pilotvorhaben auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene im Hinblick auf die Förderung der absoluten Gleichstellung von behinderten Menschen als Bürger und der Chancengleichheit dieser Personengruppe. Im Mittelpunkt der Vorhaben stehen die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Fragen, die in der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Dezember 1996 sowie zur Chancengleichheit für Behinderte (ABl. C 12 vom 13.01.1997, S. 1) in den Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen über die Chancengleichheit von behinderten Menschen angesprochen werden;
- Vorhaben zur Erkundung der Möglichkeiten für die Nutzung aller Aspekte der Informationsgesellschaft im Hinblick auf die Verwirklichung der Chancengleichheit von behinderten Menschen;
- Innovative Maßnahmen zur verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Rechte von behinderten Menschen, u.a. finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung des Europäischen Tags der behinderten Menschen, einschließlich der Erstellung von Dokumenten über die Rechte von behinderten Menschen, die Veranstaltung nationaler Informationstage, die Herausgabe europaweit erscheinender Zeitschriften (einschließlich sektorbezogener Informationsbulletins) über die Chancengleichheit von behinderten Menschen.

Zu diesem Zweck werden mindestens 80 % der für diese Maßnahmen vorgesehenen Mittel an Organisationen vergeben, an denen behinderte Menschen und/oder Eltern von rechtsunfähigen behinderten Menschen mehrheitlich beteiligt sind. Ferner sind die Behinderten und/oder Eltern von rechtsunfähigen Behinderten mehrheitlich an der Planung und Durchführung der oben erwähnten Aktionen beteiligt.

Im Mittelpunkt der Pilotvorhaben für ältere Menschen steht insbesondere der Grundsatz der Berücksichtigung von Fragen, die ältere Menschen betreffen, in den anderen politischen Bereichen der Europäischen Union.

Spätestens im September jedes Haushaltsjahres unterbreitet die Kommission der Haushaltsbehörde einen detaillierten Bericht über die aus dieser Haushaltslinie finanzierten Tätigkeiten.

Diese Mittel dienen außerdem der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung und der sozialen Wiedereingliederung von Straffälligen.

Ein Höchstbetrag von 300.000 ECU kann zur Finanzierung der Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Konferenzen und Kongresse, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, die unmittelbar zur Erreichung des Ziels der Aktion dienen, deren integraler Bestandteil sie sind, vorgesehen werden; ausgenommen sind Ausgaben, die in den Bereich der Verwaltung dieser Aktionen oder der allgemeinen Verwaltung fallen (siehe Mitteilung der Kommission vom 22. April 1992).

- *Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen und Vereinigungen zugunsten sozial ausgekernter und älterer Menschen - B 3-4116*

Mit diesen Mitteln sollen nichtstaatliche Organisationen, Verbände und Netze unterstützt werden, die insbesondere für oder mit folgenden Personengruppen tätig sind:

arme und sozial ausgegrenzte Menschen,
ältere Menschen.

Die Mittel sollen dazu verwendet werden, die Tätigkeiten zu Koordinierung, den Austausch und die Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und guter Praktiken zu ermöglichen und die Beteiligung sowie innovative Ideen in den jeweiligen Bereichen zu fördern.

Die Mittel enthalten auch einen Beitrag zum Europäischen Netzwerk zur Bekämpfung der Armut und einen Zuschuß an den FEANTSA (Europäischer Verband der nationalen Organisationen, die in der Obdachlosenbetreuung tätig sind).

Sie sind auch bestimmt zur Finanzierung von Projekten zur Vorbereitung an der Beteiligung Europas am Internationalen Jahr der älteren Menschen, das 1999 von den Vereinten Nationen organisiert wird.

- c) Ausgestaltung der Ziele bei der Reform der Strukturfonds, Zusammenfassung der bisherigen Ziele 3. und 4. zu einem neuen Ziel 3 umformuliert und in 5 Bereiche gegliedert:
 - aktive arbeitspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
 - Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung,
 - Entwicklung von Systemen der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung,
 - wirtschaftlicher und sozialer Wandel,
 - Chancengleichheit.

2. Innerverbandliche Strukturen eines erfolgreichen EU-Engagements

- Entwicklung und Transparenz von Kenntnissen und Informationen der von der Arbeiterwohlfahrt beauftragten EU-Akteure über: Institutionen, Verfahren, Programme, Politiken, handelnde Personen.
- Anreicherung abstrakter Informationen und Kenntnisse durch eigene EU-Praxis, Kenntnis der informellen Ebenen, Wissen um Tradition und Entwicklung von thematischen Schwerpunkten, Zugang zu Personen.
- Die Bereitschaft und Notwendigkeit des Agierens im (auch wechselnden) Verbund. Kein Anliegen, sei es noch so sinnhaft, hat Aussicht auf Erfolg, wenn es als Einzel- oder Exotenmeinung daherkommt. Es bedarf des Rückhaltes größerer Einheiten, die neben ihrer Größe auch zwingend transnational ausgerichtet sein müssen. Eine Beschränkung auf spezifisch nationale Gegebenheiten reduziert deutlich die Wirkung der Lobbytätigkeit.

- Das Integrieren in die formellen und informellen Gegebenheiten bei den europäischen Institutionen ist für das Wirkungspotential obligatorisch und erfordert üblicherweise eine in Brüssel und Straßburg wahrgenommene Repräsentanz.
- Die aktiv werdende Institution muß unbedingt eine Verbindung zwischen den Repräsentanten und der Heimatorganisation aufrechterhalten und dafür zwingende bzw. obligatorische Verfahrensstandards festlegen. Nur so kann das „Vergessen“ bzw. Nichteinbeziehen der Repräsentanten in interne Entwicklungen wie auf der anderen Seite das Entstehen eines abgehobenen abstrakt unverbindlichen Euro-Expertentums vermieden werden.
- Die gewonnenen Erfahrungen und Informationsstände müssen in die Tätigkeit der Gesamtorganisation „einsickern“.

In Frage kommende Mechanismen könnten sein:

- regelmäßiger Personalaustausch neben dem Stammpersonal, also in Form von Hospitationen,
 - unmittelbare Information an eine möglichst große Vielzahl von Partnern innerhalb der Institution,
 - begleitendes Fortbildungsprogramm, damit dort Informationen auch bewertet und verarbeitet werden können,
 - Beteiligungsverfahren der „Repräsentanz“-Vertreter an den Entscheidungsgremien,
 - kurzfristige, standardisierte oder zeitnahe Informationsflüsse.
- Dies bedeutet auch, daß die Etablierung einer europabezogenen Infrastruktur innerhalb der Organisation erforderlich ist und daß diese Infrastruktur
 - fachübergreifend,
 - systematisch und
 - durchgängig

in die Heimatstruktur integriert ist.

Das Fehlen solcher Kohärenz ist eine wesentliche Ursache für die relative Ineffektivität, z.B. der Wahrnehmung von Europaangelegenheiten durch regionale oder kommunale Verwaltungen. Fehlt ein solcher zwingender ressortübergreifender Zusammenhang und fehlt es im übrigen auch an der Bereitschaft des Managements, Europathemen mit Wertigkeit und Verbindlichkeit zu versehen, dann ist der mögliche Ertrag noch so umfangreicher infrastruktureller Ressourcen beschränkt.

- Die professionelle Befassung mit Europaaufgaben erfordert deshalb:
 - die Gewährleistung organisatorisch-struktureller Kohärenz,
 - (zumindest in einer Anfangsphase sehr wichtig) eine Anreicherung von Denken und Planen einer Organisation in europäischen Komponenten, die wiederum mit Verbindlichkeit und Werthaftigkeit auszustatten sind,
 - Es bedarf insofern häufig einer Art von Kulturwandel innerhalb der Institutionen.
- Die uneingeschränkte Unterstützung durch die Führung/Leitung des Verbandes ist unabdingbar, weil eine Annäherung an Europa ein langfristig anzule-

gendes Projekt ist, es ein nicht unerhebliches Investment erfordert, für das ein „Return of Investment“, allerdings bestenfalls als mittelfristig zu erwarten ist.

Wenn keine Möglichkeiten bestehen oder gesehen werden, diese Phase gegen (ohne jeden Zweifel zu erwartende) Kritik nach der Frage der Sinnhaftigkeit durchzustehen, verliert ein solches Projekt drastisch an Wirkung. Es wäre die Vergeudung der eingesetzten Ressourcen und würde die Akteure beschädigen.

Zwischenfazit:

- a) Momentan läuft die Interessenvertretung der Wohlfahrtsverbände über ein gemeinsames BAGFW-Büro, das in Brüssel bei der Caritas angesiedelt ist. Es muß bewertet werden, ob diese gemeinsame Interessenvertretung für die Arbeiterwohlfahrt ausreicht. Aus der Sicht von Experten ist eine solche gemeinsame Interessenvertretung nicht geeignet, die Bedeutung der einzelnen Wohlfahrtsverbände angemessen darzustellen. Es gilt daher, die spezifischen Interessen und die besondere Kompetenz der Arbeiterwohlfahrt auf europäischer Ebene zu verdeutlichen und die Interessen vor Ort direkt zu vertreten.
- b) Dazu ist eine geduldige Aufbauarbeit erforderlich. Nach Einschätzung von Experten dauert ein solcher Prozeß mehrere Jahre. Dennoch kann, mit Blick vor allem auf die EU-Osterweiterung, eine solche Anstrengung durchaus lohnend sein. Konkret geht es darum, Zugang zu den Gremien des Europäischen Parlaments und der Kommission zu gewinnen.

Der klassische Weg der Interessenvertretungs- und Lobbyarbeit wäre ein eigenes Arbeiterwohlfahrtsbüro in Brüssel. Diese Lösung einer eigenständigen EU-Vertretung wird vom Verband aber auch von den Kommissionsvertretern als zwiespältig beschrieben. Mittlerweile hat sich eine Vielzahl von Büros in Brüssel niedergelassen, so daß die Wiedergründung eines spezifischen Arbeiterwohlfahrtsbüros in Brüssel keinen besonderen Aufmerksamkeitswert fände, zumal die personelle Ausstattung auf dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Finanzen des Bundesverbandes eher „karg“ ausfallen würde. Hinzu kommt, daß dieses Büro in Brüssel die Kontakte zu den europäischen Parlamentariern nur unvollkommen abdecken könnte, da diese, wenn sie in Brüssel sind, stets Arbeitstermine in Ausschüssen haben und sich ansonsten während der Sitzungstage in Straßburg aufhalten. Der Vorteil läge darin, daß dieses Büro gezielt mit Vertretern anderer europäischer Verbände Vorortabsprachen und Vorbereitungen treffen könnte, die dann in die europäischen Gremien als „Gemeinschaftspolitikziel“ eingebracht werden können.

Sollte die Gründung eines solchen spezifischen Arbeiterwohlfahrtsbüros in Brüssel weiter verworfen werden, besteht dennoch die Aufgabe, den Zugang zu Gremien des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission und den Ausschüssen systematisch zu betreiben und Schlüsselpersonen zu ermitteln, die als verlässliche Gesprächspartner für die Arbeiterwohlfahrt gewonnen werden müssen.

- c) Die Rollen- bzw. Aufgabenverteilung zwischen den bestehenden AWO-eigenen oder AWO-nahen Institutionen sollte geklärt werden. Zu überlegen

wäre, ob die in Brüssel operierende Organisation „Solidar“ hier arbeiterwohlfahrtspezifische Aufgaben übernehmen soll und kann.

Für eine spezifische AWO-Vertretung durch „Solidar“ wären aus der Sicht des SPI's die Felder der Jugendarbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik stärker zu akzentuieren. „Solidar“ ist als europäischer/internationaler Zusammenschluß deswegen interessant, um als Nichtregierungsorganisation (None government organisation - NGO) tätig werden zu können.

- d) Über diese Anerkennung als NGO eröffnen sich (nicht nur) die Zugänge zu den Ostprogrammen PHARE und TACIS.

Die EU-Osterweiterung ist auch deswegen besonders interessant, weil in den nächsten Jahren ca. 57 Mrd. ECU für die Vorbereitung der Osterweiterung zur Verfügung gestellt werden. Die Programme PHARE und TACIS erfahren deswegen eine erhebliche Aufstockung.

Für den Prozeß des Beitritts für die assoziierten Länder in Mittel- und Osteuropa hat die Kommission, zur Verstärkung der Zivilgesellschaft als Bestandteil des Beitrittsverfahrens, ein neues Programm ACCESS entwickelt. Die Maßnahmen von ACCESS werden wie folgt beschrieben:

- die finanzielle Förderung von Aktivitäten der gemeinnützigen Verbände und Vereine sowie ihre Vertretungsstrukturen im Sinne der jeweiligen Beitrittspartnerschaften,
- die Verbesserung der institutionellen und operationellen Kapazität, diese Organisationen durch tragfähige transnationale und interregionale Partnerschaften, womit der Wissens- und Kompetenztransfer gewährleistet werden kann,
- die regionale und sektorielle Vernetzung von Vereinen und Verbänden, um die Interaktion und Kooperation, den Austausch von Informationen und Erfahrungen und der Sichtbarkeit des dritten Sektors zu verstärken.

20 Mio. ECU aus dem PHARE-Budget 1998 sind für dieses Programm vorgesehen. Die Umsetzung ist für den Zeitraum von 2000 bis 2002 geplant.

- e) Der seit September gegründete Fachverband Arbeiterwohlfahrt-International soll alle an der internationalen Arbeit interessierten Gliederungen zusammenfassen und deren Mitglieder als Multiplikatoren im Verband wirken.

Schwerpunkte sollen sein:

- Qualifizierung, d.h. Schulung und Weiterbildung auf nationaler und transnationaler Ebene,
- Erfahrungsaustausch auf nationaler und transnationaler Ebene,
- Unterstützung und Beratung bei der Akquisition und Vermittlung von Projekten,
- Unterstützung und Beratung bei der Suche/Kooperation mit transnationalen Partnern.

Diese Aufgabe kann AWO-International nicht oder nur sehr unvollkommen erfüllen, wenn die anderen genannten Bedingungen fehlen.

III. Grundwerte eines europäischen Sozialmodells der Arbeiterwohlfahrt

Die Sozialcharta wurde als politische Erklärung der EU 1989 von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Großbritanniens in Form einer Erklärung verabschiedet. Sie sieht „moralische Verpflichtungen“ vor und soll die Beachtung bestimmter sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten gewährleisten. Diese Rechte berühren vor allem den Arbeitsmarkt, die berufliche Bildung, die Chancengleichheit und die Arbeitsumwelt. Mit der Gründung der Europäischen Union ist die Sozialcharta in das Vertragswerk der EU integriert und damit auch von Großbritannien zugestimmt.

Der Bereich der EU-Sozialpolitik beschränkte sich zunächst auf den sozialen Dialog. Dieser Begriff steht für eine auf europäischer Ebene stattfindende Konzertierung zwischen den Sozialpartnern. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Beteiligung der europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände.

Eine europäische Sozialpolitik ist begrenzt, da sie nicht unter die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fällt. Ihre Ziele:

- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer,
- die Förderung der Beschäftigung,
- ein angemessener Sozialschutz,
- der soziale Dialog,
- die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials und
- die Bekämpfung von Ausgrenzung.

In dem Bereich der Europäischen Union hat das Prinzip der „Subsidiarität“ eine besondere Bedeutung. Dieses Prinzip besagt für die EU, daß die Entscheidung auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind, wobei stets zu prüfen ist, ob ein gemeinschaftliches Vorgehen angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. Für die EU bedeutet das, daß sie in den Bereichen, die nicht ihre ausschließliche Zuständigkeit sind, nur dann handelt, wenn ihre Maßnahme wirksamer ist als nationale, regionale oder lokale Maßnahmen.

Der Subsidiaritätsbegriff der Europäischen Union beschränkt sich also auf reine Zuständigkeits- bzw. Zweckmäßighkeitsfragen bei der Umsetzung von Gemeinschaftspolitiken. Der Begriff der Subsidiarität wäre aber nicht vollständig ohne das Selbstverständnis der EU von Pluralität, der Beteiligungskultur und dem Begriff der Zivilgesellschaft.

Die Grundlage der Europäischen Union ist der europäische Binnenmarkt. Dieser bestimmt die wesentlichen Politiken der Gemeinschaft. Als da wären: der freie Warenverkehr, die Freizügigkeit, der freie Dienstleistungs- und Kapitalverkehr.

In Artikel 3 des EG-Vertrages sind in Abs. 1 die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Gemeinschaft aufgelistet. Dazu gehört unter Abschnitt 1:

- „e) die Förderung der Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verstärkung ihrer Wirksamkeit durch die Entwicklung einer Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Verstärkung ihrer Wirksamkeit durch die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie,*
- j) Eine Sozialpolitik mit einem europäischen Sozialfonds,*
- k) die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.“*

In Abschnitt 2 des Artikels 3 wird geregelt: *„Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern.“*. Der Druck auf Vereinheitlichung und Kohärenz ist deswegen ein von den Vertragspartnern gewollter und umfaßt eben auch die sozialpolitischen Aktionsfelder der europäischen Union.

Es gibt deswegen einen wechselseitigen Anpassungsdruck der unterschiedlichen sozialen Verfaßtheiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Aus der Sicht des SPI's ist deshalb bereits auf mittlerer Sicht das bloße Festhalten an den subsidiären Strukturen der Bundesrepublik Deutschland mit dem sog. Vorrangprivileg der Wohlfahrtsverbände auf die Dauer nicht durchzuhalten.

Wesen unseres bundesrepublikanischen Systems ist :

- der Vorrang freier Träger vor staatlichen Maßnahmen,
- die Sicherstellung der Fachlichkeit und professionellen Standards in der freien Trägerstruktur durch die Wohlfahrtsverbände,
- die weltanschauliche Pluralität und deren Sicherstellung durch die institutionelle Sicherung (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege) in Verbindung mit
- dem Auswahlrecht der Betroffenen,
- die Bedarfsgerechtigkeit der individuellen Hilfemaßnahmen und nicht zuletzt,
- das Prinzip zur Selbsthilfe.

In diesem Sinne gilt es, das Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Staatengemeinschaft durch unseren Begriff von Subsidiarität, Stärkung der Verantwortung des Einzelnen für sich und seine Angehörigen in eigener Verantwortung und selbstbestimmt wahrzunehmen, Konzipierung der Hilfemaßnahmen, um diese Eigenverantwortung wiederherzustellen sowie die Stärkung des „Bürgerbewußtseins“ sich für das Gemeinwesen und in Not geratene zu kümmern und zu engagieren.

Unsere Grundwerte sind:

- Solidarität mit den Bedürftigen, Schwachen und sozial Ausgegrenzten,
- gleiche Teilhabechancen für alle Bürger,
- Subsidiarität in dem Sinne der Stärkung der Selbstverantwortung und Stärkung derselben durch die qualitativen Charakter von Hilfemaßnahmen in der Reihenfolge „stärken, ergänzen, ersetzen“.

Die Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände sind am Gemeinwohl orientiert und deswegen nicht mit marktwirtschaftlichen Dienstleistungen zu vergleichen. Hilfe-maßnah-men müssen die Lebenslage des Hilfebenötigenden, seine kulturelle Herkunft und den sozialen Ort berücksichtigen. Die Beschränkung von Hilfe auf materielle Versorgungsressourcen kann dieses Ziel nicht erreichen. Soziale Arbeit ist auch immer soziale Interaktion und soziale Beziehung. Die Kenntnis der sozio-kulturellen Lebenslage und deren Vertrautheit ist notwendige Voraussetzung für einen gelungenen Hilfe-prozeß. Die Fragen der Wettbewerbsfreiheit, der Niederlas-sungsfreiheit und der Ökonomisierung der sozialen Dienste muß deshalb deutlich anders beantwortet werden als dies im sonstigen Waren- und Dienstleistungs-verkehr sinnvoll ist.

Denkbar wären etwa Strategien der Art, daß die Arbeiterwohlfahrt vorschlägt, daß eine qualitative Begrenzung von Wettbewerb und Dienstleistungsfreiheit sich darauf ausrichtet, daß

- soziale Dienstleistungen nur von gemeinnützigen, d.h. am Gemeinwohl ausge-richteten Unternehmen/Trägern angeboten werden darf,
- der „Anbieter“ gemeinnütziger sozialer Dienstleistung eine regionale bzw. spezi-fische Kenntnis der sozio-kulturellen Gegebenheiten sicherstellt, in dem er ver-pflichtet wird, einen Kooperationsverbund mit einem örtli-chen/regionalen/nationalen Träger einzugehen, wenn er in einem anderen Mit-gliedstaat tätig werden will.

Diese Vorgaben würden zu einem europäischen Verbundsystem führen, die die sub-stanziellen Qualitäten und Standards unseres Subsidiaritätsbegriffs in den europäi-schen einbringen kann.

Dieses europäische Verbundsystem von Anbietern/Trägern gemeinnütziger Dienst-leistungen würde die Ausformung in einen jeweils zu schließenden Kooperationsver-trag finden, in dem die allgemeinen und spezifischen Standards so genau beschrie-ben werden, daß die Ziele sozialer Hilfe (Prävention, Dezentralisie-rung/Regionalisierung, Alltagsorientierung, Ganzheitlichkeit, Integration und Nor-malisierung, Partizipation, Lebensweltorientierung) und auf örtlicher Ebene die Ge-bote der Angebotsvielfalt, das Auswahlprinzip der Betroffenen, das Prinzip der Stärkung der Selbsthilfekräfte, die Bedarfs- und Ergebnisorientierung sozialer Hil-festrategien, die Ergebnisorientierung der Hilfeleistungen und die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Hilfeangebote definiert und überprüfbar wären.

Ein so strukturiertes „Sozialmodell“ der Europäischen Union setzt allerdings vor-aus, daß insbesondere die Wohlfahrtsverbände ihren weltanschaulichen und fachli-chen Prinzipien nahestehenden Vereinigungen/Träger in den europäischen Mit-gliedstaaten ermitteln, sich über die verschiedenen Sozialpolitiken, die Standards und deren Umsetzung verständigen und auf der Grundlage eines Rahmenvertrages die europaweite Koopera-tion vereinbaren und dies als abgestimmte Programmatik in EU-Parlament und Kommission einbringen.

Auf der Ebene der Europäischen Kommission finden die sozialpolitischen Grund-sätze ihre Umsetzung in Aktionsplänen. Diese Aktionspläne sind wiederum den Be-teiligungsverfahren unterworfen, so daß hier ein weiterer Impuls wäre, auf den ver-schiedenen Beteiligungsebenen direkt auf die Gestaltung der Aktionspläne (also auch auf die nationalen Aktionspläne) und der Programme einzuwirken.

Die Unterschiedlichkeit der in den nationalen Kulturen verwurzelten Systemen der sozialen Sicherung und der Grundsatz der Subsidiarität gebieten es, daß es den Mitgliedstaaten auch weiterhin möglich sein muß, über Organisation und Finanzierung sozialer Hilfe selbst zu bestimmen. Andererseits ist das im EG-Vertrag gesetzte Recht zum Streben nach Vereinheitlichung auch dadurch gerechtfertigt, daß alle Mitgliedstaaten und deren jeweilige Systeme der sozialen Sicherung und der sozialen Hilfe ähnlichen Problemen gegenüber stehen.

Schlüsselfaktoren für eine europäische Sozialpolitik sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die allgemeine und berufliche Bildung, die Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes, die Festlegung von Standards bei den Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern, der soziale Schutz und hier insbesondere die Armut und die soziale Ausgrenzung, die Integration von Behinderten und älteren Menschen, die öffentliche Gesundheit, die Ausweitung des sozialen Dialogs und die Schaffung europäischer sozialer Rechte.

IV. Spezifische Handlungsfelder einer europäischen Sozialpolitik aller AWO-Gliederungen

Neben den allgemeinen Politikanforderungen, eine europäische Programmatik auf den Ebenen

- Gemeinde
- Region
- Nation
- Europäische Union
- EU-Osterweiterung

zu formulieren und Bündnispartner in den europäischen Mitgliedstaaten zu gewinnen, haben einige Politikfelder innerhalb des Systems europäischer Sozialpolitik aus der Sicht des SPI's für die Arbeiterwohlfaht besondere Handlungsrelevanz:

1. Jugendarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung

Das Thema Jugendarbeitslosigkeit hat, wie in den Leitlinien zum Beschäftigungsgipfel Luxemburg dokumentiert, in der EU einen erheblichen Stellenwert. Obwohl dort das deutsche duale System als eines der beschäftigungspolitisch best-practice-Projekte benannt wurde, wird sich die reine Lehre des dualen Systems auf europäischer Ebene nicht durchsetzen. Hier setzt die Verbundausbildung an. Konzeptioneller Kern der Verbundausbildung ist eine stärkere Verzahnung zwischen schulischer-/Bildungsträgersausbildung, praktische Ausbildung in Betrieben. Der schulische Teil umfaßt hier nicht die 20 % Berufsschule, die im Rahmen des deutschen dualen Systems verpflichtend sind, sondern inklusive der Ausbildung beim Bildungsträger umfaßt der schulische- und Bildungsträgeranteil ca. 50 % der Ausbildung. Der Rest wird bei Kooperationsbetrieben durchgeführt.

Die SPI-Servicegesellschaft hat seit 1997 ca. 3.000 Ausbildungsplätze nach diesem Modell geschaffen. Dies könnte ein Modell sein, das für diejenigen der Mitgliedsländer akzeptabel ist, die bisher auf reine schulische Erstausbildung setzen. Mit der Initiierung eines solchen Konzepts ließen sich die Meinungsführerschaft in der EU und hier auch wieder mit Blick auf die Osterweiterung des Know-how-Transfers über solche Berufsausbildungssysteme Richtung Osteuropa organisieren. Hier lassen sich auch die Ideen, die derzeit vom Centre Français de Berlin entwickelt werden, umsetzen. Es geht hier um die Stellenvermittlung von jungen Arbeitnehmern und Auszubildenden innerhalb der EU. Ein solches Programm wird auf nationaler Ebene durch die Ausführungen zu § 10, SGB XIII, als auch auf internationaler Ebene durch den ESF gestützt.

Auf dem Dezember-Gipfel in Wien werden die von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Aktionspläne zu mehr Beschäftigung einer weiteren kritischen Überprüfung unterzogen. Der deutsche Plan ist noch von der Regierung Kohl vorgelegt worden. Am ersten vorgelegten Aktionsplan der Bundesregierung gab es deutliche Kritik von seiten der Kommission. Es gäbe also die Möglichkeit, hier mit einem akzeptierten Thema Akzente zu setzen und Kompetenz nachzuweisen.

2. Europäischer Freiwilligendienst

Der seit Frühjahr 1996 existierende Europäische Freiwilligendienst (EFD) bietet Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren für einen sechs- bis zwölfmonatigen Freiwilligendienst in einem gemeinnützigen Projekt in einem der EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich in gemeinnützigen Projekten sozial zu engagieren, praktische Solidarität zu üben sowie informelle und interkulturelle Lernerfahrungen zu sammeln, die für die Berufsperspektiven der Jugendlichen eine wertvolle Ergänzung darstellen. Darüber hinaus wird einer Vielzahl unterschiedlichster Organisationen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit und (durch den Austausch von Freiwilligen) zum Aufbau europäischer Partnerschaften geboten. Das EFD ist ein flexibles Programm, welches eine Reihe verschiedener Möglichkeiten bietet:

- Langzeitprojekte (6 bis 12 Monate),
- Kurzzeitprojekte (3 Wochen bis 3 Monate),
- Freiwilligendienst außerhalb der Europäischen Union (Mittel- und Osteuropa, Mittelmeerraum, Lateinamerika, Afrika usw.),
- „Multilaterale“ Projekte, die Partner aus mehreren Ländern zusammenführen,
- Projekte, bei denen Freiwillige an „Großereignissen“ mitwirken,
- „Zukunftskapital-Projekte“, die Freiwillige nach ihrer Rückkehr dabei unterstützen, Selbstinitiativen aufzubauen,
- Schulungen für Projektleiter/innen und Betreuungspersonal,
- Unterstützung bei der Vernetzung und der Partnersuche.

Der Europäische Freiwilligendienst ist kein Ersatz für mögliche oder bestehende bezahlte Arbeitsverhältnisse. Die Freiwilligen erhalten einen Zuschuß, Verpflegung und Unterkunft sowie Basiskosten rückerstattet (Fahrtkosten, Versicherung, Vorbereitung und Schulung usw.). Das Hauptziel besteht jedoch darin, den Freiwilligen Lernerfahrungen zu ermöglichen. Der Europäische Freiwilligendienst ist kein Ersatz für den Wehrdienst oder für den Zivildienst. Er beruht auf absoluter Freiwilligkeit und der Motivation der jungen Teilnehmer/innen.

Der Ansatz der Arbeiterwohlfahrt könnte der besseren Verzahnung und Integration mit den bestehenden freiwilligen Diensten (Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr und dem Freiwilligen Jahr in Unternehmen) dienen. Gleichzeitig könnte es eine Vorbereitung darauf sein, daß wenn in späteren Jahren wie in anderen europäischen Ländern auch in der Bundesrepublik Deutschland das Berufsheer eingeführt wird, auf freiwilliger Basis ein attraktives soziales Angebot für junge Erwachsene zu organisieren und Lernerfahrungen innerhalb der Organisationsgliederung der Arbeiterwohlfahrt gesamteuropäisch anzubieten.

3. Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Im Zusammenhang mit dem Beschluß der Europäischen Union über die Osterweiterung der bestehenden Assoziierungsverträge und den bestehenden Verträgen mit sonstigen Drittstaaten bestehen in den verschiedenen EU-Programmen besondere Förderungsmöglichkeiten für Gemeinschaftsprojekte in diesen Staaten.

Besonderes Augenmerk liegt hier auf den Beitrittsstaaten, bei denen neben der Anpassung der Wirtschafts- und Währungsstruktur die Harmonisierung der Sozialsysteme ebenfalls zur Debatte steht.

In den ehemaligen kommunistischen Staaten besteht ein besonderer Bedarf des Aufbaus einer freien Trägerstruktur so wie wir sie von der Bundesrepublik, aber auch aus den anderen europäischen Ländern kennen. Diese Strukturen gehören zwar nicht zum harten Kern der sozialen Sicherungssysteme, bestimmen aber wesentlich die Lebenslage der Bevölkerung dieser Nationen. Weit über den Bereich der humanitären Hilfen hinaus besteht hier ein Bedarf, angemessene, nichtstaatliche Organisationsformen und Standards zu entwickeln. Die Arbeiterwohlfahrt könnte in der Lücke zwischen staatlichen und nichtstaatlichen kirchlichen Organisationen eine wichtige Rolle spielen. Auf die entsprechenden Programme ist an anderer Stelle hingewiesen.

4. Jugend für Europa

Das Programm „Jugend für Europa“ ist das vorrangige Instrument zur Förderung einer Politik der Zusammenarbeit im Jugendbereich. Es stützt sich auf den Artikel 126 des Vertrages über die Europäische Union und hat sich das Ziel gesetzt, zum Bildungsprozeß aller Jugendlichen beizutragen. Das Programm zielt auf rd. 60 Mio. Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren. In einer Zeit, in der unsere Gesellschaft tiefgreifende kulturelle, soziale und wirtschaftliche Veränderungen erfährt, ist die persönliche Orientierungslosigkeit und sozio-ökologische Ausgrenzung von Jugendlichen ein besonderes Problem. Im Rahmen des Programmes „Jugend für Europa“ werden zahlreiche Austauschmaßnahmen gefördert, die sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch mit Drittländern durchgeführt werden, wobei insbesondere der Ausbau bzw. die Konsolidierung der auf lokaler Ebene erfolgenden Jugendarbeit gefördert und benachteiligten Jugendlichen der Zugang zu den Aktivitäten des Programmes erleichtert werden soll. Die in diesem Programm vorgesehenen Aktivitäten sollen sowohl die einzelstaatlichen Maßnahmen als auch die auf

gemeinschaftlicher Ebene geplanten Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ergänzen. Das Programm wird auf folgenden Aktionsebenen umgesetzt:

- Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaft, die Jugendliche unmittelbar einbeziehen,
- Jugendbetreuer,
- Zusammenarbeit zwischen den in den Mitgliedstaaten zuständigen Strukturen,
- Austausch mit Drittstaaten,
- Information von Jugendlichen und Studien im Jugendbereich.

Das Programm „Jugend für Europa“ ist das übergeordnete Jugendprogramm der Europäischen Union und schließt die Freiwilligen Europäischen Dienste mit ein. Das Programm „Jugend für Europa“ ist kohärent mit den Programmen „SOKRATES“ und „LEONARDO DA VINCI“. Sie ergänzen einander, in dem sie der europäischen Jugend unterschiedliche Möglichkeiten bieten, sich im Sinne der im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung dargelegten Zielsetzung als aktive und verantwortungsbewußte Bürger einer europäischen Gesellschaft zu verwirklichen. Die Einbeziehung von Jugendlichen aus städtischen und ländlichen Problemgebieten, von Behinderten, von Jugendlichen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind oder bereits als ausgegrenzt betrachtet werden können, erfordert gezielte Maßnahmen zugunsten dieser Jugendlichen. Hier liegt ein breites Betätigungsfeld für die Arbeiterwohlfahrt und dem Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt.

5. Europäische berufliche Bildung/Beschäftigung

Mit dem Vertrag von Amsterdam ist ein Wendepunkt in der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union markiert worden. Mit der Annahme des Beschäftigungstitels vereinbarten die Staats- und Regierungschefs die Beschäftigungspolitik als Bereich von gemeinsamen Interesse zu betrachten. Der neue Vertrag soll zu einer Abstimmung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung gemeinsamer Leitlinien führen, die in Form von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten weitergeleitet werden und dort in nationale Aktionspläne umgesetzt werden können.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien

- Verbesserung der Einstellbarkeit,
- Entwicklung des Unternehmergeistes,
- Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmer und der Arbeitgeber,
- Stärkung der Politik der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

6. Euro-Cities

Über die Europäische Union werden Städtepartnerschaften auf unterschiedlichsten Ebenen gefördert und unterstützt. War zunächst nur an die Kooperation zwischen den städtischen Verwaltungen gedacht, hat sich auch hier der „partnerschaftliche

Gedanke“ als Leitlinie der EU durchgesetzt. Eine Sachverständigengruppe für die städtische Umwelt hat einen Bericht „Zukunftsfähige Städte in Europa“ im März 1996 vorgelegt. Deren Ergebnisse sind schon überwiegend in Parallelprogramme der Europäischen Union eingeflossen und beziehen im Rahmen des TACIS-City-Twinning-Programmes die mittel- und osteuropäischen Staaten ausdrücklich mit ein. Zukünftig werden die Förderprogramme der EU bezogen auf die Zukunftsfähigkeit der Städte nach folgenden Prinzipien bewertet und überwacht:

- das Prinzip des Stadtmanagements,
- das Prinzip der Integration der Politikbereiche,
- das Prinzip des Ökosystemdenkens,
- das Prinzip der Zusammenarbeit und der Partnerschaft.

7. Erweiterung der Strukturfondsprogrammatis in den sozialkulturellen Bereich

Mit dem Vertrag von Amsterdam hat die Schaffung von Arbeitsplätzen und Beschäftigung in der Europäischen Union in den Strukturförderprogrammen Priorität bekommen. Sie sollen die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand, die wirtschaftliche und soziale Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen und die Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und Systeme betreffen. Die Strukturfonds zielen deshalb auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt einer Region. Die Gebiete mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung, auf die die Strukturfonds zielen, sind die Gebiete mit einem sozio-ökologischen Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen der ländlichen Gebiete mit rückläufiger Entwicklung, die Problemgebiete in den Städten sowie die von Fischerei abhängigen Krisengebiete. Als Indikatoren gelten z.B. für die städtischen Gebiete

- eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Langzeitarbeitslosenquote,
- ein hohes Armutsniveau, einschließlich unzureichender Wohnverhältnisse,
- eine im besonderen Maße geschädigte Umwelt,
- eine hohe Kriminalitätsrate,
- ein niedriges Bildungsniveau der Bevölkerung,
- auch in den Strukturfonds setzt die Europäische Union das Prinzip der Partnerschaft.

Sie definiert Partnerschaft als eine Kooperation zwischen Kommission, dem Mitgliedstaat, den regionalen und lokalen Behörden und den übrigen zuständigen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den übrigen zuständigen Einrichtungen.

Es obliegt jedem Mitgliedstaat im Rahmen seines institutionellen rechtlichen und finanziellen Systems die repräsentativsten Partner auf nationaler, regionaler, lokaler oder anderer Ebene auszuwählen und zu ernennen, wobei eine möglichst umfassende Beteiligung einschließlich der im Bereich der Umwelt und der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen tätigen Einrichtungen vorzunehmen ist.

Jedes Jahr konsultiert die Kommission die auf europäischer Ebene organisierten Sozialpartner zur Strukturpolitik der Gemeinschaft.

Im Geleitzug zu einer verbesserten europäischen Beschäftigungspolitik und den damit verbundenen nationalen Aktionsplänen werden über die Geleitziele Humanressourcen und Bildung, die Chancengleichheit von Männern und Frauen, die Chancengleichheit für behinderte Menschen und im Rahmen der Strategien gegen Ausgrenzung und Armut, insbesondere benachteiligte Jugendliche und andere Personengruppen mit in die Zielgruppen aufgenommen.

V. Zusammenfassung

1. Die Entwicklung von sozialpolitischen Standards und einer sozialpolitischen Programmatik der Arbeiterwohlfahrt in der Europäischen Union trägt mittel- und langfristig zur Entwicklung und Zukunftssicherung des Verbandes bei.
2. Neben der Formulierung einer spezifischen europäischen Sozialpolitik ist die aktive Mitwirkung an der Bestimmung sozialer Aufgaben innerhalb der Europäischen Union, wie sie sich in den Verordnungen und Erlassen, die unmittelbar auf das geltende nationale Recht Auswirkungen haben, darstellen und die fast zwangsläufig eine Angleichung auf europäische Standards und Qualitätsnormen setzt, Gegenstand einer AWO-EU-Politik.
3. Die Unterschiedlichkeit der in den nationalen Kulturen verwurzelten Systemen der sozialen Sicherung und der Grundsatz der Subsidiarität gebieten es, daß es den Mitgliedstaaten auch weiterhin möglich sein muß, über Organisation und Finanzierung sozialer Hilfe selbst zu bestimmen. Andererseits ist das im EG-Vertrag gesetzte Recht zum Streben nach Vereinheitlichung auch dadurch gerechtfertigt, daß alle Mitgliedstaaten und deren jeweilige Systeme der sozialen Sicherung und der sozialen Hilfe ähnlichen Problemen gegenüber stehen.
4. Schlüsselfaktoren für eine europäische Sozialpolitik sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die allgemeine und berufliche Bildung, die Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes, die Festlegung von Standards bei den Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern, der soziale Schutz und hier insbesondere die Armut und die soziale Ausgrenzung, die Integration von Behinderten und älteren Menschen, die öffentliche Gesundheit, die Ausweitung des sozialen Dialogs und die Schaffung europäischer sozialer Rechte.
5. Die Mitgestaltung von europäischer Sozialpolitik ist deswegen auch besonders wichtig, da die bundesrepublikanische Verfaßtheit von sozialer Arbeit einen Ausnahmestatbestand innerhalb der Europäischen Union darstellt. Die Übersetzung des Selbstverständnisses der Arbeiterwohlfahrt in ein abstimmungsfähiges europäisches Sozialmodell schafft neue Handlungsspielräume.
6. Aus der Sicht des SPI's wird eine defensive und passive Strategie zur Bewahrung der bisherigen bundesrepublikanischen gesellschaftlichen Positionen und Privilegien der Wohlfahrtspflege auch die Arbeiterwohlfahrt beschädigen. Es muß der Versuch gemacht werden, die europäische und internationale Arbeit des Verbandes und seiner Gliederungen aus dem Bereich des mehr oder weniger Zufälligen herauszuführen. Projektentwicklung und Fördermittelakquisition auf europäischer

Ebene sind wichtige, aber nur beschränkte politische Instrumente. Erst in der Verzahnung aller zuvor beschriebenen Elemente entsteht eine handlungskompetente und durchsetzungsfähige europapolitische Strategie.

7. Die Arbeiterwohlfahrt verfügt heute über verschiedene europäische Interessenvertretungsebenen:
 - a) das gemeinsame Büro der Wohlfahrtsverbände in Brüssel
 - b) „Solidar“ als NGO (Nichtregierungsorganisation)
 - c) Arbeiterwohlfahrt-International als Fachverband

Erfolgreiche europäische Sozialpolitik setzt einen längeren Prozeß und ein entsprechendes Engagement in Brüssel über einen längeren Zeitraum voraus. Die Frage einer eigenständigen Repräsentanz in Brüssel wird von den Europa-Kennern positiv beantwortet. Diese Repräsentanz muß nicht unbedingt in Form eines Büros in Brüssel umgesetzt werden. Vorstellbar ist auch die Gewinnung eines angesehenen EU-Parlamentariers, der als Repräsentant der Arbeiterwohlfahrt in Straßburg und Brüssel tätig wird und innerhalb der Entscheidungsgremien der AWO präsent ist bzw. von diesen zugearbeitet bekommt.

8. Es wird eingeschätzt, daß der politische Druck auf Vereinheitlichung der Standards in der Sozialpolitik über den Hebel der Beschäftigungspolitik wächst.

Es wird weiter eingeschätzt, daß durch die Osterweiterung der EU und der damit verbundenen Haushalts- und Strukturreformen der Weg zu einer „europäischen Verfassung“ oder gar den „Vereinigten Staaten von Europa“ in eine weitere Zukunft gerückt ist.

Das heißt, daß die EU-Kommission (wie bisher) auf Verordnungen, Aktionsprogrammen und Strukturfonds zurückgreift, um dem vertraglichen Ziel der „Vereinheitlichung“ näher zu kommen.

9. Nur eine Minderheit von Experten ist sich bewußt, wie weitgehend geltendes EU-Recht auf das jeweilige nationale Recht einwirkt, da diese nicht als große europäische Gemeinschaftspolitik erlebbar werden, sondern nur punktuell und scheinbar ohne Zusammenhang als etwas daherzukommen scheinen, was einige Experten sich „ausgedacht“ haben. Damit vermindern sich auch die Chancen zu einem breiten gesellschaftlichen Diskurs über die nationale und europäische Identität ihrer Bürger.
10. Die Harmonisierung der Aufgabenfelder der oben beschriebenen europäisch/inter-nationalen Organisationen setzt aus der Sicht des SPI's zusätzliche Entwicklungsarbeit innerhalb des Bundesverbandes voraus. Ohne die Koordinierung und Durchsetzung einer gemeinsamen und verbindlichen europäischen Programmatik besteht die Gefahr, daß in den bestehenden Organisationseinheiten (Wohlfahrtsbüro in Brüssel, „Solidar“, AWO-International) unnötige Doppelarbeit und uneinheitliche Strategien entwickelt und umgesetzt werden.

11. Es müssen 3 verbandliche Aktionsebenen gesichert werden:
 - Repräsentanz der Arbeiterwohlfahrt bei Parlament, Kommission, Ausschüssen und deren Koordination mit der nationalen Lobbyarbeit,
 - Formulierung verbandlicher Interessen und Sicherung von sozialpolitischen Standards und Beteiligung an der Formulierung/Entwicklung von Programmzielen auf europäischer Ebene und den jeweiligen nationalen Behörden (Bund, Land, Region),
 - Beratung, Erfahrungsaustausch, Fortbildung konkreter europäischer und internationaler Projekte einschließlich Finanzen und Partnerschaften.

12. Wenn der neu gegründete Fachverband Arbeiterwohlfahrt-International erfolgreich im Sinne der Aufgabenstellung tätig sein will, wird er neben der Multiplikatoren- und Qualifikationsfunktion im Bereich Projektentwicklung, Erfahrungsaustausch und Fördermittelakquisition zwangsläufig auf die Klärung der Fragen der Gestaltung von Sozialpolitik, der Einflußnahme auf Institutionen der EU und der Kooperation mit den Mitgliedstaaten wie der Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Staaten hinarbeiten müssen. Erforderlich wäre darüber hinaus ein formalisiertes und intensiviertes Netzwerk zwischen den international agierenden AWO-Gliederungen und „Solidar“.

Berlin, im Dezember 1998

Hartmut Brocke
SPI-Berlin, Institutsleitung
Müllerstr. 74, 13349 Berlin